


**An die Bezirksbürgermeisterin  
im Stadtbezirk Mitte  
Frau Cornelia Kupsch o.V.i.A.**

Rolf Schmidt  
Fraktionsvorsitzender

Sedanstr. 59  
30161 Hannover

**über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
OE 18.62.2  
Neues Rathaus, Trammplatz 2  
30159 Hannover**

Drucksache Nr. 15-0955/2019

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
25. MRZ. 2019		
01		

Hannover, 21.03.2019

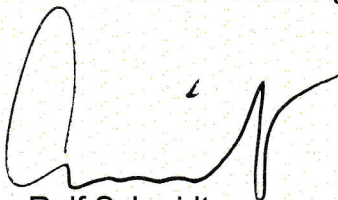
Anfrage gem. §§ 14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

### **Informationsstände in der Fußgängerzone**

Immer wieder gibt es Beschwerden von Passanten und Gewerbetreibenden in der Innenstadt über Belästigungen durch Informationsstände in der Fußgängerzone. Die Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Hannover enthält hierzu insbesondere im §17 einige Maßgaben für die Pflichten des Inhabers dieser Sondernutzungserlaubnis.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die die Verwaltung:

1. Besteht die Möglichkeit, die Anträge auf Sondernutzung zu verweigern, wenn es in der Vergangenheit durch den Antragsteller Verstöße gegen die Vorschriften in Verbindung mit der Erlaubniserteilung gegeben hat?
2. Ist es zulässig, dass an solchen Informationsständen Abos und Mitgliedschaften angeboten und abgeschlossen werden?
3. Wie überwacht die Verwaltung die Einhaltung der Auflagen, die in Verbindung mit der Nutzungserlaubnis erteilt wurden?



Rolf Schmidt  
Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion  
Im Stadtbezirksrat Mitte